

## Volle Freizeit für Frauen, leere für Männer

Einer der Hauptkritikpunkte in der Vernehmlassung über ein neues Arbeitsgesetz ist die teilweise Aufhebung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbotes für Frauen. Zu den Auswirkungen von Nachtarbeit und anderer atypischer Arbeitszeiten hat die Uni Lausanne eine Studie publiziert, die das Problem erstmals aus geschlechts- und schichtspezifischer Sicht behandelt.

„Welches sind die Konsequenzen atypischer Arbeitszeiten für die Gesundheit, das Familien- und Sozialleben und die Arbeit selber, und warum wählen oder akzeptieren Lohnabhängige atypische Arbeitszeiten?“ Diese Fragen standen am Anfang eines Forschungsauftrages, welcher der Waadtländer Gewerkschaftsbund fünf Soziologen und PolitologInnen der Uni Lausanne vor acht Monaten erteilt hatte. Untersucht werden sollte einmal mehr ausschliesslich der Industriesektor. Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ackerten darauf zahlreiche bereits publizierte Studien und Statistiken von westdeutschen, französischen, englischen und auch Schweizer Ergonomen, ArbeitssoziologInnen und Ökonomen zum Thema durch. Zu eigenen Datenerhebungen blieb keine Zeit. Entstanden ist eine 173 Seiten dicke Broschüre, die vor allem die Gegnerinnen und Gegner der Vernehmlassung zur Arbeitsgesetzrevision interessieren wird. Zwar gehen die Autoren und Autorinnen schon in ihrem Vorwort und in gutem Ton universitärer Objektivität auf Distanz zu der auf politischer Ebene geführten Debatte zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen. („Ein Eintreten würde unser Mandat sprengen.“) Aber sie liefern im Verlauf ihrer Ausführungen dann doch detailliertes und international vergleichendes Zahlenmaterial, welches die Argumente der Arbeitgeberorganisationen widerlegt. So zum Beispiel die Behauptung, das Nachtarbeitsverbot für Frauen behindere deren berufliche Entwicklung.

Im Gegensatz zu den meisten seit Ende der siebziger Jahre entstandenen Arbeiten zum Thema fassen die Lausanner Forscher und Forscherinnen ihren Auftrag sehr weit: „Wir haben versucht, die Frage nach den atypischen Arbeitszeiten in einen globalen Zusammenhang zu stellen“, schreiben sie im Vorwort und nennen ihren Ansatz „makro-sozial“. Das heisst, dass sie sich nicht nur für die direkten gesundheitlichen Auswirkungen (zum Beispiel allfällige Schlafstörungen) der Nacht- oder Schichtarbeit interessieren, sondern auch die jeweiligen Arbeitsbedingungen und Qualifikationen von Schichtarbeitenden sowie deren nichtarbeitsbedingtes soziales Umfeld in ihre Überlegungen mit einbeziehen. Dieser makro-soziale Forschungsansatz sei nötig, weil die verschiedenen in einer Gesellschaft existierenden „sozialen Zeiten“ voneinander abhängig sind: „Familienleben und Hausarbeit sind auf das Produktionssystem ausgerichtet, welches seinerseits das soziale Leben synchronisiert.“ Und nur dieser Ansatz garantiert auch die Erfassung des traditionell den Frauen zugewiesenen Bereichs der Reproduktionsarbeit: „In den meisten uns bekannten Untersuchungen über die Folgen der Schichtarbeit für das Familien- oder Sozialleben kommen keine Frauen vor: weder als Direkt- noch als Indirektbetroffene. Man könnte meinen, zu atypischen Arbeitszeiten arbeiteten ausschliesslich männliche Individuen und Ernährer 'normaler Familien'.“ In dieser geschlechts- und schichtspezifischen Betrachtungsweise atypischer Arbeitszeiten, von denen unqualifizierte Arbeitskräfte in der Schweiz - und das sind vor allem auch Frauen - vorwiegend betroffen sind, liegt denn auch die Stärke dieser Studie.

### Morgenschicht, Mittagsschicht, Nachtschicht

Wenn die fünf Lausanner SoziologInnen und Politologen von „atypischen Arbeitszeiten“ reden, dann halten sie sich an die vom schweizerischen Arbeitsgesetz gegebene Definition: werktags nach 20 Uhr abends und vor 6 Uhr früh sowie sonntags. Unter diese atypischen Arbeitszeiten können in der Schweiz verschiedene Arbeitsformen fallen: beispielsweise die in fast allen Betrieben und von den meisten Lohnabhängigen geleistete Überstundenarbeit, die Nachtarbeit - sie betrifft laut BIGA im Industriesektor rund 100'000 Personen, inklusive Dienstleistungsbereich rund 400'000, davon sind gemäss einer kürzlich veröffentlichten Umfrage 150'000 Frauen - und die Sonntagsarbeit, die gesamtschweizerisch schätzungsweise 500'000 Personen leisten müssen. Politisch interessant und eher überraschend ist, dass das BIGA seit 1975 immer etwa gleich viele Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit erteilt. Die künftige Verbreitung wird im wesentlichen vom Inhalt des revidierten Arbeitsgesetzes abhängig sein.

„Tendenziell sind die meisten Schicht- und Nachtarbeitenden unzufrieden mit ihren Arbeitszeiten“, hält die Studie fest, welche in einer Akzeptanz-Hitparade die Tagesschichten vor der Nacht- und der Wochenendarbeit Dabei nennen die Betroffenen für alle Formen atypischer Arbeitszeiten gleichzeitig Vor- und Nachteile. Nachtarbeit wird von den meisten zwar als „nicht gut für das Familienleben“ angesehen, dafür aber als „freier und vom Kader weniger überwacht“, während die Morgenschicht (ab 4 oder 5 Uhr morgens bis 12 oder 13 Uhr) einerseits „mehr Freizeit“ ermöglicht, wegen des zu frühen Aufstehens allerdings als „ungesund“ empfunden wird. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Nachfrage nach Schichtarbeit und deren Akzeptanz umso grösser sind, je tiefer die Qualifikation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist. Männer lehnen eine Beschäftigung zu atypischen Arbeitszeiten viel stärker ab als Frauen. Wenn Frauen sich für Schichtarbeit entscheiden, dann tun sie das aus ökonomischer Notwendigkeit und um die ihnen zugeteilten Rollen als

(Mit)Verdienerin, Hausfrau und Mutter unter einen Hut zu bringen, was zu „normalen“ Arbeitszeiten viel schwieriger ist. Wenn Frauen die Schichtarbeit mit dem Vorteil von „mehr Freizeit“ begründen, dann meinen sie damit nicht wie die Männer „mehr Zeit für sich selber haben“, sondern Zeit für Haushalt und Kinder. Eine Beobachtung, welche die Studie mit der Formel „Leere Freizeit für die Männer und volle Freizeit für die Frauen“ kurzfasst. In dieser geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Auslegung des Freizeitbegriffs liegt denn auch die Erklärung für die ablehnendere männliche Haltung gegenüber atypischen Arbeitszeiten: Weil sich die Freizeit der Männer im Gegensatz zu derjenigen der Frauen in der Öffentlichkeit abspielt und zu normalen Freizeitstunden, verlieren sie mit atypischen Arbeitszeiten ihr ganzes soziales Netz, während die Frauen ihrer „Freizeitrolle“ als Mutter und Hausfrau auch zu „Unzeiten“ nachgehen können.

Auch wenn der Entwurf zur Arbeitsgesetzrevision auf solche Überlegungen keine Rücksicht nimmt, steht fest: Nacht- und Sonntagsarbeit heben die traditionelle Rollenverteilung und damit die überaus zermürende Mehrfachbelastung von Frauen nicht auf: Männer nehmen den schichtarbeitenden Frauen zwar gewisse Hausarbeiten ab, allerdings nur, solange diese sich arbeitshalber ausser Haus befinden und nicht „frei“ haben.

### **Das „Nachtarbeits-Syndrom“**

Dass Nachtarbeit ungesund ist und zu chronischer Übermüdung, Schlafstörungen und Magenproblemen führen kann, bestätigt die Lausanner Studie ebenso wie die allgemein bekannten sozialen Folgen der Arbeitszeitflexibilisierung: Individualisierung und Isolierung der Arbeitenden „zugunsten der Unternehmen“ und die Auflösung kollektiven gewerkschaftlichen Handelns. Die Studie schätzt, dass sich zwischen 20 und 30 Prozent aller Nachtarbeitenden aus gesundheitlichen Gründen über die Nachtschicht beklagen. Die Erklärung für diese direkten gesundheitlichen Probleme liegt in einem Arbeitsrhythmus, der sich auf Konfrontationskurs befindet zum biologischen und sozialen Rhythmus des Organismus. Während der sich am Tag abspielenden Aktivierungsphase des Körpers müssen Nachtarbeitende schlafen, und in der Nacht, wenn der Körper an Aktivität verliert, arbeiten sie. Dieses „Paradoxon der Nachtschicht“ zieht nach sich, dass sich Nachtschichtler und Nachtschichtlerinnen entweder mit übermässigem Kaffee- und Tabakgenuss dopen oder mit Alkohol oder Schlafmitteln beruhigen müssen. Interessant dabei ist, dass dieses „Nachtarbeits-Syndrom“ auch nach der Rückkehr zu normalen Arbeitszeiten weiterwirkt. Wie schädlich Nachtarbeit wirklich ist, sei allerdings auch wesentlich von den jeweiligen Arbeitsbedingungen, der Qualifikation und dem Lohn der Arbeitenden abhängig: „Somatisieren kann man auch die Ohnmacht und die Unterqualifizierung.“ Eine relativ autonom ausgeführte und gutbezahlte Nachtarbeit ist demzufolge weniger schädlich als eine monotone und schlechtbezahlte Überwachungsarbeit an einem vollautomatisierten Arbeitsplatz. Diese Einsicht rückt das von Arbeitgeberkreisen immer wieder vorgebrachte Argument, die Nachtarbeitszuschläge verringerten den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern, in ein zynisches Licht. Vor allem wenn die Lausanner Forscher und Forscherinnen festhalten, dass es besonders die Frauen sind, die Nacht-, Morgen- oder Sonntagschicht akzeptieren müssen, weil ihr Basislohn als Existenzminimum nicht ausreicht: „In den traditionell schlecht bezahlten und unqualifizierten Frauenarbeits-Sektoren kann sich die Einführung von atypischen Arbeitszeiten und deren finanzielle Kompensation als Vertuschung des Problems von zu niedrigen Grundlöhnen erweisen.“

Paul Beaud, Marie-Claude Brulhardt, Philippe Gottraux, Rene Levy, Françoise Messant-Laurent: Travail de nuit et autres formes d'horaires atypiques. Université de Lausanne 1990. Bestellbar für 15 Franken bei der Union Syndicale Vaudoise, Av. Ruchonnet 45, 1003 Lausanne.

Marie-Josée Kuhn.

WOZ, 11.5.1990.

Personen > Kuhn Marie-Josée. Arbeitszeit. 11.5.1990.doc.